

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung für ein Gebäude mit normalen Innentemperaturen

I. Objektbeschreibung

Bezeichnung		Nutzungsart <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurstück Nr.	Baujahr	
Geometrische Eigenschaften des Gebäudes:			
Wärmeübertragende Umfassungsfläche A		beheiztes Volumen V_e	Verhältnis A/V_e
Wohngebäudenutzfläche A_N			
Überwiegend eingesetzte Energieträger:			
Art der Warmwasserbereitung:			
Nutzung erneuerbarer Energien durch:, % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Gebäudes			

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

Höchstwert für das Gebäude nach § 3 Abs. 1 i.V.m. Anhang 1 Nr. 1 EnEV: 	Für das Gebäude berechneter Wert nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 oder 3 EnEV:
---	--

Endenergiebedarf für die eingesetzten Energieträger

berechnet nach Anhang 1 Nr. 2 oder 3 EnEV i.V.m. DIN V 4701-10

Energieträger	Endenergiebedarf in kWh/(m ³ .a) oder kWh/(m ² .a)
1.
2.
3.
4.

Hinweise:

- Die in diesem Energiebedarfsausweis angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 Anhang D festgelegt.

- Vereinfachend gilt: 10 kWh Endenergie entsprechen etwa 1 m³ Erdgas oder 1 l Heizöl

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust

Höchstwert für das Gebäude

nach § 3 Abs. 1 i.V.m. Anhang 1 Nr. 1 EnEV:

..... W/(m²·K)

Für das Gebäude berechneter Wert

nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 oder 3 EnEV:

..... W/(m²·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p

nach Anhang 1 Nr. 2 oder 3 EnEV i.V.m. DIN V 4701-10 Nr. 4.2.6

.....

Berechnungsblätter sind als Anlage beigelegt

Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen ist gem. § 12 Abs. 5 i.V.m. Anhang 5 EnEV begrenzt

Ansatz zur Berücksichtigung von Wärmebrücken

pauschal mit 0,10 W/(m²·K)

pauschal mit 0,05 W/(m²·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 Beiblatt 2

mit differenziertem Nachweis
 Berechnungen sind als Anlage beigelegt

Dichtheit des Gebäudes und Lüftungskonzept

ohne Nachweis

mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV
 Messprotokoll ist als Anlage beigelegt

Der Mindestluftwechsel des Gebäudes nach § 5 Abs. 2 EnEV erfolgt durch

Fensterlüftung

mechanische Lüftung

andere Lüftungsart:
.....

Angaben zum sommerlichen Wärmeschutz nach § 3 Abs. 4 EnEV

ein Nachweis über den Wärmeschutz im Sommer ist nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet

für das Gebäude wurde ein Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes geführt (gemäß Anhang 1 Nr. 2.9.1 EnEV)

das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.

Berechnungen zum sommerlichen Wärmeschutz sind als Anlage beigelegt

Name, Anschrift und Funktion des Aufstellers

.....
.....
.....
.....

Datum und Unterschrift, ggf. Stempel / Firmenzeichen

.....
.....
.....